

9.März 2004

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 11.03.2004  
Ltg.-**195/A-1/11-2004**  
Sch-Ausschuss

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka, DI Eigner, Dworak, Grandl, Dr.Nasko,  
Mag.Heuras, Ing. Penz und Rinke

### betreffend **Mittagspause an allgemein bildenden Pflichtschulen**

Werden in allgemein bildenden Pflichtschulen Schüler am Vormittag und am Nachmittag unterrichtet, hat zwischen diesen Unterrichtsteilen eine Mittagspause von mindestens einer Stunde stattzufinden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es aus verschiedenen Gründen wie z.B. Schülertransport sinnvoll erscheint, die Mittagspause mit mindestens einer halben Stunde festzulegen, wobei die derzeit bereits bestehende Möglichkeit des Bezirksschulrates eine Änderung vorzunehmen bestehen bleiben soll. Die nunmehr vorgesehene Dauer der Mittagspause scheint auch für die Schüler ausreichend zu sein, um am Nachmittag ordnungsgemäß am Unterricht teilnehmen zu können.

Darüber hinaus soll vorgesehen werden, dass der Bezirksschulrat vor seiner Entscheidung über eine Änderung des Unterrichtsbeginnes oder der Dauer der Mittagspause Stellungnahmen des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses einholen muss. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Betroffenen an der Entscheidung mitwirken können.

Die Gefertigten stellen daher den

## **ANTRAG**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978 wird genehmigt.
  
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SCHULAUSSCHUSS zur Vorberatung so zeitgerecht zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 18.März 2004 erfolgen kann.